

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2020

Nr. 2020/179

Skilift Grenchenberg AG, v.d. Christoph Rauber, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Sportfonds an den Ersatz des Kinderskiliftes auf dem Grenchenberg

1. Erwägungen

Die Skilift Grenchenberg AG, v.d. Christoph Rauber, Selzach, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an den Ersatz des Kinderskiliftes auf dem Grenchenberg. Die gemeinnützige Skilift Grenchenberg AG betreibt seit über 60 Jahren die Skilifte auf dem Grenchenberg und kann somit auf eine lange Tradition des Skisports zurückblicken. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Sicherheit kann die Betriebserlaubnis für den bereits bestehenden Borer-Kleinskilift (Kinderskilift) nicht mehr erneuert werden. Mit dem Wegfall des Kleinskiliftes wird die Nutzung des Skigebietes Grenchenberg für Anfänger und Skiclubs nicht mehr attraktiv. Nun soll das Angebot mit dem Projekt «neuer Kinderskilift» erweitert und damit der überregionale Charakter der Skiliftanlage auf dem Grenchenberg erhalten werden. Für den Ersatz des Kinderskiliftes ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 498'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Skilift Grenchenberg AG ist gemäss den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) ein maximaler Beitrag in der Höhe von Fr. 100'000.00 aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 498'000.00 tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Bschlusses.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Schlussabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos «Sportfonds» (Auftrag 82525) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/007956
Kant. Sportfachstelle
Skilift Grenchenberg AG, Christoph Rauber, Studenstrasse 4, 2540 Grenchen